

förderten Passagiere und nach der Reisedauer des einzelnen Schiffs. Einige Bibliotheken sind von respektabler Größe, so befinden sich z. B. an Bord des neuen Riesendampfers »Amerika«, der soeben seine erste Reise angetreten hat, etwa 1400 Bände. Bei der Auswahl der Bücher sind durchweg die Neuerscheinungen der deutschen, englischen (amerikanischen) und französischen schönen Literatur mit berücksichtigt, außerdem, je nach Fahrtrichtung des Schiffs und Nationalität seiner Passagiere, spanische, portugiesische, italienische und holländische Unterhaltungsliteratur. Befindet sich ein Klavier an Bord, so sind der Bücherei eine Anzahl Musikalien für Klavier und Gesang beigegeben. Durch regelmäßige Komplettierung wird der moderne Charakter der Bibliothek gewahrt, ein Umstand, der nicht nur für sehr belebte und vermehrte Passagiere, sondern auch für solche Reisende von Bedeutung ist, die daheim im Drange der Berufsarbeit für schöne Literatur nicht Zeit fanden und denen jetzt die Ozeanreise eine vielleicht lange ersehnte Gelegenheit bietet, sich mit den bedeutendsten Neuerscheinungen der belletristischen Weltliteratur bekannt zu machen.

Dem Lesebedürfnis der Schiffsmannschaften hat die Hamburg-Amerika-Linie seit kurzem durch Ausstellung besonderer Mannschaftsbüchereien Rechnung getragen, mit denen gegenwärtig bereits 28 Schiffe der Gesellschaft, meistens Frachtdampfer, versehen sind.

\* Aquarell-Ausstellung. — Vom Sonntag den 15. d. M. ab wird in der Aula der Königlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig (Wächterstraße 11) eine Ausstellung von Schülerarbeiten der Aquarellklasse für Lithographen (Lehrer Maler Kobra) geöffnet sein. Die Ausstellung wird 3 Wochen dauern. Besuchszeit: Sonntags 11—1 Uhr, wochentags 11—5 Uhr.

\* Deutsche Bücher für Deutschlands Kolonien. — Unter dieser Überschrift erläßt Ernst v. Wildenbruch einen Aufruf zur Stiftung von Büchern für die Bevölkerung unserer Kolonien. Für die Erhaltung und Stärkung des Deutschtums in den Kolonien wird eine solche Hilfeleistung von Wert sein. Das Kolonialamt des Deutschen Reichs hat seine Mitwirkung zugesagt. Mit Deutsch-Südwestafrika soll der Anfang gemacht werden. Alle für die Kolonien bestimmten Bücher sind unter dem Begleitvermerk »Für die Büchereien in Deutsch-Südwestafrika« an die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes in Berlin W., Wilhelmstraße 62, einzusenden. Das Kolonialamt wird die Bücher sammeln, nach vorliegendem Bedürfnis verteilen und ihrer Bestimmung zuführen.

Neu aufgefundene Rembrandts. — Über die neuentdeckten Werke Rembrandts, die in den letzten Monaten zum Vorschein gekommen sind, gibt der Geheime Regierungsrat Dr. W. Bode, Direktor des Kaiser Friedrich-Museums in Berlin, auf Grund eigener Prüfung einen zusammenfassenden Überblick in der »Zeitschrift für bildende Kunst«. Wertvoll für die Entwicklungsgeschichte des Meisters ist eine jetzt im Prager Privatbesitz befindliche Komposition »Bileams Esel«, die den jungen Meister in enger Beziehung zu seinem Lehrer Pieter Lastman zeigt; doch bilden die realistische Auffassung, die kräftigen Lokalfarben, die genaue Darstellung der Einzelheiten eine Eigenart des jungen Rembrandt. Ein weiteres Jugendgemälde ist ein herb aufgefaßtes Bild der Saskia aus Schweizer Privatbesitz, das die Braut des Künstlers in phantastischem Aufputz als Flora darstellt. Mehrere neu aufgefundene Studienköpfe (in London und in Paris) verraten in reicher Farbenwirkung schon die sichere Meisterschaft. Nicht weniger als drei Variationen einer Komposition sind in der Eremitage, in London und in Paris aufgetaucht; sie stellen Christus und die Samariterin am Brunnen dar, vielleicht in Anlehnung an ein Bild Giorgiones aus des Künstlers Besitz, von dem er sich infolge seiner Insolvenzklärung trennen mußte. Die schönste dieser drei Darstellungen, in englischem Privatbesitz, erinnert mit ihrer Leuchtkraft und feinen Durchbildung in mehr als einer Beziehung an venezianische Vorbilder. Das interessanteste der Bilder ist eine größere Darstellung aus dem Jahre 1693, die vor kurzem noch in einer Londoner Versteigerung um wenige Pfund Sterling verkauft wurde und seitdem durch den Restaurator, Professor Hauser in Berlin, ihren ursprünglichen Zustand wieder erhalten hat. Einem

junglichen römischen Feldherrn, der an der Spitze seiner Truppen in der Mitte hält, will ein greiser Krieger seine Burg und sein Heer übergeben. Das Ganze, mit der etwas mysteriösen dunklen Beleuchtung und der nicht sonderlich lebendigen Darstellung der Hauptfiguren, ist wohl nur ein großer Entwurf, vielleicht für das Amsterdamer Stadthaus, der dann, wie die Darstellung des Claudius Civilis, nicht den gewünschten Beifall fand. Dagegen beweist der Zug der geharnischten Reiter, die, von Fußvolk umgeben, aus der Ferne die Burgrampen herabkommen und, in weitem Bogen heranziehend, den Eindruck großer Truppenmassen erwecken, die genial skizzierende Hand des Meisters. In der großen Ausführung hätte das Bild interessante Parallelen zu einer ähnlichen Darstellung, zu Velasquez' »Übergabe von Breda« geboten.

Verein »Insel«, Tübingen. — Aus Tübingen wird uns geschrieben: Der Buchhändler-Verein »Insel« in Tübingen feierte sein 32. Stiftungsfest mit einem Festkommers am Sonnabend den 30. September, abends, und mit der ortsüblichen Wagenausfahrt am Sonntag den 1. Oktober. Wie im letzten Jahre hatten wir uns wieder den Schönbuch erkoren und das Städtchen Waldenbuch zum Ziel gewählt, wo das Mittagmahl eingenommen wurde. Aus Stuttgart hatten sich einige Getreue des Buchhändler-Gehilfen-Vereins eingefunden, mit denen wir einen recht vergnügten Nachmittag verbrachten. Bei dem Spaziergang zum Schloß machte Kollege Pflug zwei photographische Aufnahmen, die vortrefflich gelungen sind. Später hielten uns ein Länzchen, Liedersang und Deklamation noch in fröhlichster Stimmung beisammen, bis die Stunde zur Heimfahrt geschlagen hatte. In Tübingen folgte dann noch weitere fröhliche Geselligkeit.

## (Sprechsaal.)

### Rechtsfrage.

#### Leistungsverzug des Schriftstellers. Entgangener Gewinn.

Die Redaktion d. Bl. empfing folgendes zur Veröffentlichung: Eine Verlagsbuchhandlung erhält eines Tags von einem außerordentlich bekannten und beliebten Verfasser die Mitteilung, daß dieser der Firma für eine ihrer Zeitschriften einen längeren Roman liefern würde, falls die Firma dem Verfasser einen größeren Vorschuß auf das Honorar gewähren würde. In der Erwartung, daß durch Erwerb und Abdruck dieses Romans die Zeitschrift einen größeren Aufschwung nehmen und neue Abonnenten erzielen würde, geht die Firma auf diesen Vorschlag ein und schließt dementsprechenden Vertrag mit Lieferung für einen bestimmten Zeitpunkt ab.

Der Verfasser hält seine Verpflichtung nicht ein, und nachdem eine mehrmalige weitere Verschiebung des Termins erfolglos gewesen ist, sich auch auf gutlichem Wege nichts erreichen läßt, klagt die Firma

1. auf Rückerstattung des gezahlten Vorschusses,
2. auf Schadenersatz für durch Nichtlieferung entgangenen Gewinn.

Im ersten Termin bestreitet der Verfasser, daß der Verlagsbuchhandlung ein tatsächlicher Gewinn entgangen ist. Durch Sachverständige wird nachgewiesen, daß die Firma effektiv einen Schaden erlitten hat. Das Gericht erkennt das an. In einem zweiten Termin behauptet der Beklagte aber unter Bezugnahme auf Gutachten von Sachverständigen:

daß sich eine Usance gebildet habe, nach welcher der Verleger einen Schadenersatz im Falle des Verzuges oder der Nichtlieferung seitens des Schriftstellers nur dann verlangen könne, wenn eine Konventionalstrafe ausdrücklich vereinbart sei.

Das Gericht hat auf diese Behauptung hin Beschluß gefaßt, den gerichtlichen Sachverständigen darüber abzufragen, ob sich unter der Herrschaft des neuen Rechts bereits eine solche Usance dahin gebildet hat.

Die anfragende Firma bittet um Aussprache und Mitteilungen aus dem Kollegenkreise, ob und wie in ähnlichen Fällen gerichtlich entschieden worden ist, bezw. ob sich eine derartige Usance, wie der Beklagte behauptet, seit Inkrafttreten des neuen Urheber- und Verlagsrechts bereits gebildet hat.